



Büro: 12623 Berlin, Hönowe Straße 79
Telefon: 030 / 270 190 99
Telefax: 030 / 138 937 41
Mail: info@umweltwasserbau.de

www.umweltwasserbau.de

Büro: 99718 Oberbösa, Windmühle 1
Telefon: 036379 / 401 79
Telefax: 036379 / 467 09
Mail: biw-21@t-online.de

GEK Schwielochsee / Dammühlenfließ Arbeitsgruppensitzung

Datum: 13.04.2015, 15.30 Uhr
Ort: Gemeindehaus Goschen
Teilnehmer: s. Teilnehmerliste

Ergebnisprotokoll

In der 2. GAG Machbarkeitsstudie Moorschutz "Dammer Moor" am 18.03.2015 ist die Planung für das Gebiet vorgestellt und abgestimmt worden. In dieser Gebietsarbeitsgruppe wurde festgelegt, eine gesonderte Beratung zu den Fragen der Gewässerunterhaltung und Staubewirtschaftung im Bereich Dammer Moor durchzuführen.

1. Festlegen zum Maßnahmenplan

Zuvor wird noch einmal auf die bereits abgestimmte Planung eingegangen. In der GAG war der Vorschlag geäußert worden, den Teich im Winter ca. 20 cm höher anzustauen. In diesem Fall könnte man auf einige Maßnahmen zum Wasserrückhalt im Moor verzichten. Frau Hiekel erläutert, dass der Bewirtschafter des Teiches, Herr Müller von Schlaubefisch, darauf hingewiesen hat, dass er aus fischhygienischen Gründen die Große Damme im Winter in der Regel trocken liegen lassen möchte. Nur wenn er Fische zum Hältern hat, wird der Teich im Winter angestaut. Deswegen sollten folgende Maßnahmen in der Planung verbleiben:

- Stau 4
- Moorgrabenstau Nr. 9, 10 und 11.
- Gestrichen werden die Stüttschwellen Nr. 4 und 5 und die Grabenkammerung 7 und 8.

Herr Domann: Er ist nicht damit einverstanden, dass heute eine endgültige Festlegung über die Bauwerke getroffen wird.

Frau Hiekel: Jeder Eigentümer wird im Zuge der Genehmigungsplanung vor Umsetzung der Maßnahmen nochmals gesondert gefragt und seine Genehmigung eingeholt.

Herr Domann: Es wurde abgesprochen, dass zuerst der Teich saniert werden muss. Ohne Teichsanierung kann er die Zustimmung zu den anderen Vorschlägen nicht geben.

Herr Albert: Die Planung sollte als Gesamtes gesehen werden. Die Entschlammung ist nur dann sinnvoll, wenn gleichzeitig auch die anderen Maßnahmen betrachtet werden und auch die Stauwerke gebaut werden.

Herr Domann: Das ist für ihn nachvollziehbar. Er möchte jedoch keiner endgültigen Festlegung heute zustimmen.



Frau Hiekel weist ebenfalls nochmals darauf hin, dass es nur als eine Gesamtmaßnahme betrachtet werden kann. Wenn im Moor über die Staubauwerke Wasserrückhalt betrieben wird, muss über die Teichsanierung auch gewährleistet werden, dass das Wasser abfließen kann.

Herr Domann befürchtet, dass die Maßnahmen im Moor gemacht werden und nachher ist kein Geld mehr für die Sanierung vorhanden.

Frau Hiekel: Das Projekt wird als Gesamtprojekt finanziert und die Umsetzung an den Wasser- und Bodenverband (WBV) übertragen.

Herr Domann stellt dies in Frage. Er äußert Kritik an der Arbeit des WBV.

Frau Hiekel: Man sollte die Kritik, die es an der Gewässerunterhaltung gibt nicht mit so einer Maßnahme vermischen. Zudem wird die Unterhaltung aus den Beiträgen der Flächeneigentümer finanziert, während das Projekt aus Mitteln der EU-Wasserrahmenrichtlinie finanziert wird.

Herr Kirmes schlägt vor, dass gesamte Projekt in mehrere Bauabschnitte zu unterteilen. Dann kann nach Fertigstellung des ersten auch schon mal geprüft und geurteilt werden.

Der WBV wird als Zuarbeit die einzelnen Bauabschnitte und die darin enthaltenen Maßnahmen konkret benennen. Hier nur eine grobe Übersicht:

1. BA: Zuwegung von Goschen in das Gebiet, Stützswellen
2. BA: Kernbereich, Abriegelung und die Errichtung der Staubauwerke
3. BA: Sedimententnahme

Es gibt außerdem noch diverse Durchlässe, die es zu sanieren gibt, die sollten ebenfalls in das Projekt integriert werden. Zudem schlägt er vor, die Ausführung über die Förderrichtlinie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes zu realisieren, weil dies einfacher und schneller zu realisieren ist.

Frau Hiekel ist einverstanden mit der Unterteilung in Bauabschnitte, auch mit der Sanierung der Durchlässe. Allerdings weist sie darauf hin, dass die Finanzierung über das LUGV laufen wird. Eine Richtlinie für die Umsetzung aus dem Landschaftswasserhaushalt liegt für die neue Förderperiode noch nicht vor.

Auf die Streitfrage, von wo aus die Zuwegung gemacht werden soll, antwortet Herr Röver, das es sich dabei doch um Detailfragen handeln würde, die über die Entwurfsplanung festzulegen sind. Heute wäre es doch vordringlich zu klären, ob die Planung, wie sie jetzt vorliegt, von allen Anwesenden mitgetragen werden kann.

Herr Domann weist nochmals auf die Staubauwerke hin und das Stützswellen nicht abgesprochen waren. Er möchte nicht, dass im Dammer Moor Maßnahmen realisiert werden, die den Wasserstand erhöhen und die Eigentümer und Bewirtschafter hätten dann mit den negativen Folgen zu leben.

Frau Hiekel: In den landwirtschaftlich genutzten Bereichen werden nur regulierbare Staubauwerke gebaut. Stützswellen könnten da zum Einsatz kommen, wo keine Bewirtschaftung angrenzt. Auch sie möchte, dass die Flächen erhalten bleiben und eine Bewirtschaftung langfristig möglich ist. Dazu ist es notwendig, so wenig wie möglich Luft an den Torf zu lassen, damit sich dieser nicht zersetzt. Nur zur Bewirtschaftung sollten die Wasserstände runtergefahren werden.



Herr Hantschke: Er möchte doch gerne auf die Gewässerpflege zu sprechen kommen. Es muss gewährleistet sein, dass das Wasser schnell abzieht. Er bemängelt, dass der Aushub auf den Flächen verblieben ist.

Herr Kirmes: Das ist leider vergessen worden. Grundsätzlich wird der Aushub in den Flächen verteilt.

Herr Willenberg: Seine Erfahrung zeigt, dass die Gräben, die regelmäßig gepflegt werden, gut funktionieren und diejenigen die vernachlässigt wurden, Probleme bereiten.

Herr Hantschke: Der Anschluss der südlichen Gräben auf der Westseite (H3.2-N 14-18) an den Teich muss gewährleistet sein. Dort steht das Wasser und es ist alles bereits zugewachsen mit Sträuchern und Erlen, weil die Grabenräumung den Mündungsbereich ausgelassen hat.

Herr Kirmes: Die Räumung der Grabenmündungen ist keine reguläre Unterhaltung. Er kann den Anschluss herstellen, wenn dies gewünscht und extra finanziert wird.

Herr Hantschke: Der WBV muss doch gewährleisten, dass das Wasser abfließen kann und das nicht über gesondert finanzierte Projekte, sondern dies ist Bestandteil der jährlichen Pflege.

Frau Hiekel würde diese Maßnahme ebenfalls bei der Unterhaltung ansiedeln, sie kann nicht über das vorliegende Projekt finanziert werden, denn mit dieser Maßnahme soll der Wasserrückhalt im Moor gefördert werden und nicht die Entwässerung.

Herr Kirmes: Dabei handelt es sich nicht um Unterhaltung, denn dort ist doch bereits alles zugewachsen. Demzufolge ist es auch kein regulärer Graben mehr, der gepflegt werden muss.

Herr Domann: In den Katasterunterlagen ist doch verzeichnet, was ein Graben ist. Da kann doch dieser Graben nicht einfach aus der Pflege genommen werden.

Herr Willenberg: Voraussetzung für das Projekt sind funktionierende Gräben, wenn die neu zu errichtenden Staue gezogen werden, muss doch gewährleistet sein, dass das Wasser abfließt. Es dürfte doch kein Problem im Hinblick auf die moderne Technik sein, diesen Graben wieder funktionstüchtig zu machen. Außerdem weist er darauf hin, dass auch trockene Jahreszeiten kommen und die Anlagen dazu dienen müssen auch das Wasser in der Fläche zu halten.

Frau Hiekel glaubt, dass dort das Wasser auch nicht abfließen würde, wenn der Graben funktionstüchtig wäre, weil dort das Moor bereits soweit abgesackt ist. Sie schlägt vor, dies bei einem Vor-Ort-Termin mit einer digitalen Schlauchwaage zu überprüfen.

Der Termin wird auf den **30.04.2015** für **13.00 Uhr** festgelegt. Treffpunkt ist das **Ablassbauwerk am Dammer Teich**.

Herr Albert erklärt sich bereit, mit dem digitalen Geländemodell einen detaillierten Höhenplan zu erstellen, den er dann als PDF an Frau Hiekel und das Planungsbüro verschickt (*Anmerkung: ist bereits erfolgt*).

Abschließend zum ersten Tagesordnungspunkt fasst Frau Hiekel zusammen, dass die Maßnahmen, so wie in der letzten GAG beschlossen, weiter vertiefend bearbeitet werden.



2. Beratung und Festlegungen zur Gewässerunterhaltung im Dammer Moor im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen zum Moorschutz

Herr Kirmes erläutert die Pflege im Gebiet Dammer Moor. Demnach wird nach der Unterhaltungsrichtlinie des Landes Brandenburg gepflegt. Dies beinhaltet die Grundräumung der Sohle und das Mähen der Böschung einseitig oder beidseitig. Es wird einmal im Jahr gepflegt. Darin inbegriffen sind sämtliche Gräben im Gebiet. Es wird dort gepflegt, wo es als notwendig erachtet wird, d.h. in bestimmten Gräben kann dies auch nur eine Totholzberäumung sein. Der Dammer Torfgraben ist aus der Pflege ausgeschlossen, da diese dort nicht notwendig ist. Er fließt durch das Moor bzw. den Bruchwald, es grenzen keine bewirtschafteten Flächen an. Die Grabenpflege im Bereich Goschen erfolgt jährlich ab dem 1. November.

Herr Willenberg: Es ist nicht zwingend notwendig, dass erst im November gepflegt wird, eigentlich kann doch begonnen werden, wenn auf den landwirtschaftlichen Flächen der letzte Schnitt erfolgt ist.

Herr Kirmes: Dies wurde auch deswegen so festgelegt, damit alle wissen, wann sie z.B. das Vieh soweit auskoppeln müssen, dass die Pflegefahrzeuge passieren können.

Herr Domann: Im Sommer ist doch der stärkste Krautwuchs, dann müsste doch eigentlich gemäht werden, im November ist doch schon alles abgestorben.

Frau Hiekel begrüßt den späten Mahdtermin, dann kann das Wasser länger im Moor gehalten werden.

Herr Domann: Viele Flächen sind so stark vernässt, das sie nicht mehr bewirtschaftet bzw. verpachtet werden können. Trotzdem müssen sie den Beitrag an den WBV bezahlen.

Herr Röver: Für solche Probleme gibt es ja die Grabenschauen, auf denen so etwas ortsgenau angeschaut und besprochen werden kann.

Frau Hiekel weist nochmals darauf hin, dass sich das Moor schneller zersetzt je stärker es belüftet wird. Das Projekt zur Verbesserung des Wasserrückhalts im Moor ist gerade für Eigentümer und Bewirtschafter von Vorteil, weil die langfristige Bewirtschaftbarkeit erhalten werden soll. Es gibt aber auch jetzt bereits Bereiche, die bereits derart stark degradiert und vernässt sind, dass eine Bewirtschaftbarkeit nicht mehr hergestellt werden kann. Das Land Brandenburg bieten in solchen Fällen an, die Eigentümer durch Kauf der Flächen oder eine dingliche Sicherung im Grundbuch zu entschädigen. Wenn dazu Interesse von Seiten der betroffenen Eigentümer besteht, sollten Sie sich direkt an Frau Hiekel wenden.

3. Beratung und Festlegungen zur Bewirtschaftung von (künftigen) Stauanlagen im Dammer Moor

Frau Hiekel: Bevor das Projekt mit regulierbaren Staubauwerken umgesetzt wird, muss gewährleistet sein, dass die neu errichteten Stauanlagen auch ordnungsgemäß bewirtschaftet werden. Die Regulierung der Wasserstände sollten die Landwirte in Eigenverantwortung vornehmen. Frau Hiekel geht davon aus, dass die Landwirte ein Eigeninteresse haben, die Moorböden langfristig in einem bewirtschaftbaren Zustand zu erhalten und dass sie dem Empfehlungen der Planer fol-



gen und die Wasserstände nur runterfahren, wenn sie auf die Flächen müssen. Der WBV hätte die Oberhoheit über die Stauanlagen und würde diese auf eine vorher festgelegte Wasserhöhe einstellen, auf die kurzfristigen auch witterungsbedingten Gegebenheiten müssten dann die Landwirte eingehen.

Herr Bartusch von der Agrargenossenschaft Pieskow wird gefragt, ob er diese Aufgabe übernehmen würde. Er bejaht, sie würden diese Aufgabe übernehmen, da sie ja auch noch in den folgenden Jahren dort wirtschaften möchten.

Herr Albert: Im Projekt sollte verankert werden, wer konkret für welche Stauanlagen zuständig ist. Es ist wichtig herauszustellen, dass dabei nicht die Eigentümer für die Regulierung der Staue zuständig sind, sondern die Bewirtschafter. Der WBV schreitet nur dann ein wenn es zu Unstimmigkeiten und Problemen kommt.

Frau Hiekel: Es wird in das Konzept übernommen, wer welche Staue reguliert. Zudem wird eine Empfehlung ausgesprochen für die Staubewirtschaftung.

4. Beratung und Festlegung der Maßnahme Teilentschlammung des Dammer Teiches mit Verbringung des Materials

Frau Hiekel: Da der WBV über umfangreiche Erfahrungen bei Entschlammungsmaßnahmen verfügt, hatte Herr Kirmes bereits telefonisch zugesagt, die voraussichtlich entstehende Menge des zu entsorgenden Schlammes und die entstehenden Kosten zu kalkulieren. Diese Infos sollen in die Studie einfließen, damit eine gute Grundlage für die Projektumsetzung gegeben ist.

Der Schlamm könnte auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht werden. Von dem Betreiber des Teiches Herrn Müller gibt es die Aussage, dass er bei der Fischzucht keine Medikamente verwendet hat, so dass der Schlamm nicht kontaminiert sein dürfte. Trotzdem muss der Schlamm vorher beprobt werden. Dies würde auch im Konzept festgeschrieben und kann dann auch über die Maßnahme mitfinanziert werden. Der WBV würde ab Leistungsphase 3 einsteigen, d.h. das Einholen der Genehmigung obliegt dem WBV. Jetzt sollte geschaut werden, welche Flächen sich für die Ausbringung des Schlammes eignen würden.

Herr Albert: Gut eignen sich landwirtschaftliche Flächen auch aufgrund der damit verbundenen unkomplizierten Genehmigung. Bei nicht landwirtschaftlichen Flächen darf nur zur Bodenverbesserung etwas ausgebracht werden. Die alten Teiche westlich der Großen Damme kommen also wahrscheinlich nicht in Betracht.

Herr Röver: Im Rahmen der Vorplanung muss geklärt werden um wieviel Material es sich handelt und wieviel Fläche überhaupt benötigt wird.

Herr Hantschke merkt an, dass die Beprobung im Vorfeld klären sollte, ob der Schlamm überhaupt ausgebracht werden darf. Das sollte nicht erst bei der Umsetzung geklärt werden.

Herr Albert: So eine Beprobung ist sehr aufwendig, damit die Probe auch belastbar ist und dies kann im Vorfeld nicht gesondert finanziert werden, erst über die Mittel die dem gesamten Projekt zustehen.



Herr Kirmes: Er würde den Schlamm zuerst in ein Absetzbecken leiten, das über einen Wall gesichert ist. Danach kann alles wieder abgebaut werden und in den Ursprungszustand zurückversetzt werden. Er sichert zu, dass der WBV die Massen schätzt und Kosten nennen wird.

Herr Willenberg merkt an, dass der Fischer unbedingt in die Maßnahmen einbezogen werden muss. Zudem könnte er den Teich im Sommer doch höher anstauen.

Frau Hiekel: Dies wäre dem Fischer recht.

Herr Hantschke: Wenn die Stauanlagen gezogen werden, muss auch gewährleistet sein, dass das Wasser durch den Teich abfließen kann.

Herr Albert: Der Fischer hat ein maximales Staurecht und das ist so festgelegt, dass dies mit der landwirtschaftlichen Umgebung im Einklang liegt.

Herr Domann: Die Staumarke liegt bei 42,20 und so sollte es auch bleiben, damit die Flächen im Moor bewirtschaftbar bleiben.

An dem festgelegten Termin zum 30.04.2015 sollen auch Flächen angeschaut werden, die sich möglicherweise für die Ausbringung eignen.

Protokoll Regina Hul, Isa Hiekel